

Die Anwendung von Verfahrensstandards für die Selbstevaluation von Schulen durch diese selbst und durch die Behörden

Erläuterungen für die Diskussion der Standards (Vernehmlassung vom Juli 1999)

1. Hintergründe/Bedarf

In einer ersten Runde stellen sich die Teilnehmer vor. Aus den Hintergründen und den Auseinandersetzungen zur Bedarfsfrage wird klar:

- Es laufen sehr viele Projekte und Versuche mit Selbstevaluation. Man kauft auf dem Markt ein Q-System ein oder entwickelt ein eigenes System; in vielen Fällen herrscht aber mehr oder weniger grosse *Unsicherheit über den Wert und die Anerkennung dessen, was man praktiziert*. Eine Orientierungshilfe im Sinne einer breit anerkannten Definition von Merkmalen einer guten Selbstevaluation fehlt und ist zunehmend nachgefragt.
- Der Trend, Selbstevaluation zu einer *gesetzlichen Verpflichtung* für Schulen zu machen, ist im Tertiärbereich und auf der Sekundarstufe II ausgeprägt, ganz besonders in der Berufsausbildung. Die Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege und die Fachhochschulen kennen bereits eine solche Verpflichtung in ihren Anerkennungsvorschriften, wobei die Kriterien und *Verfahrensmodalitäten einer diesbezüglichen behördlichen Ueberprüfung und Anerkennung noch wenig klar* sind. Im Entwurf zum neuen Berufsbildungsgesetz, in den neueren Erwägungen zu einer ersten Revision des Maturitätsanerkennungs-Reglements (MAR) und in einzelnen Entwürfen für neue Volksschulgesetze sind ähnliche Bestimmungen vorgesehen. Es besteht dringlicher Bedarf nach einer interkantonal breit anerkannten Bezugsnorm für diese anstehende Behördenaufgabe.
- Auf allen Schulstufen, vor allem aber im Bereich der Berufsbildung, besteht ein gewisser *Druck von Seiten der Privatwirtschaft*: "Wir lassen unser Qualitätsmanagement zertifizieren (z.B. mittels ISO 9000ff), weshalb ihr nicht. Am besten wäre es doch, wenn Schulen sich kompatibel zu den Abnehmerbetrieben verhalten und sich analog zertifizieren lassen würden." Der Druck wird nicht kleiner mit dem Verweis darauf, dass ISO 9000ff oder andere analoge Systeme dem Wesen von Schulen nicht angemessen sind, solange anerkannte Alternativen mit mindestens gleich hohem Prestige nicht vorhanden sind. Es braucht deshalb dringlich eine *schulgerechte "Gegenautorität*", welche von der Trägerschaft her sehr "hoch aufgehängt", d.h. mit viel Prestige versehen ist, auf breiten Respekt auch ausserhalb der Schulwelt zählen kann.
- Das Joint Committee in den USA, welchem rund 20 Organisationen des Bildungswesens angehören, stellt eine solche Autorität dar. Die Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL) hat soeben eine schweizerische Adaption der Evaluationsstandards des US-Joint Committee fertiggestellt. Eine französische Übersetzung ist in Arbeit. Es handelt sich dabei allerdings nicht um Mindeststandards, sondern eher um einen Maximalkatalog, und die Standards sollen über den Bildungsbereich hinaus (und auch für externe Evaluationen) Gültigkeit erhalten.

Vor diesem Hintergrund und auf Initiative von R. Dubs (HSG/BBT), Margrit Stamm (Bildungsberaterin Aarau) und A. Strittmatter (PA LCH Sursee) sowie nach Rücksprache mit dem Generalsekretariat der EDK hat sich im Frühjahr 1999 eine informelle "Groupe de Reflexion Meta-Evaluation" gebildet. Diese hat an ihrer ersten Zusammenkunft die folgende Vorgehensplattform entwickelt:

2. Eckwerte für ein schweizerisches Anerkennungsprojekt

Nach einer ausführlichen Lageanalyse ergab sich folgende Konsensformel bezüglich der Projektabsicht:

Es sollen national anerkannte Mindeststandards für den Fall entstehen, dass Schulen inbezug auf Genügen der Selbstevaluation eine Standortbestimmung (interne Meta-Evaluation) oder beurteilt werden müssen oder wollen (externe Meta-Evaluation).
 Darüber hinaus sollen einige Verfahrensregeln für die Anlage von externen Meta-Evaluationen zu Anerkennungszwecken formuliert werden.

Dazu wurden - erläuternd - folgende Eckwerte festgehalten:

- 2.1. Es geht nicht darum, Selbstevaluation zu postulieren und schon gar nicht, irgendein Modell zu favorisieren. Es braucht *im Moment Standards für die schon existierenden Verpflichtungen und für die vielen Pilotschulen*, die bereits ein System von Selbstevaluation praktizieren. Die Diskussion um die verschiedenen Qualitätsentwicklungs-Philosophien und Schulaufsichtssysteme ist hier nicht Thema.
- 2.2. Es geht um *Gütestandards für die Anlage der Selbstevaluation*. Standards für die Anlage allfälliger Fremdinspektionen und für Systemevaluation/Systemmonitoring wären zwar auch nützlich, sind aber weniger prioritär und hier nicht Thema.
- 2.3. Bei der Zertifizierung genügender Selbstevaluation geht es um *realistische Mindeststandards*, welche durch eine Schule nach 2-3 Jahren Entwicklungszeit erreichbar sind. Die in der einschlägigen Fachliteratur genannten Standards machen als Entwicklungs-Leitideen Sinn und sollen bei der Verfassung von Mindeststandards zu Rate gezogen werden, sie sind aber in der Regel zu anspruchsvoll angesetzt, um gleich auch als Mindeststandards gelten zu können.
- 2.4. Nützlich und angebracht erscheint das Verfassen einiger *Regeln/Hinweise für die Durchführung der internen und externen Meta-Evaluation*, also der Überprüfung der Selbstevaluations-Standards durch die Schulen selbst (zu Entwicklungs-/Optimierungszwecken) und durch die Aufsichtsbehörden (mit dem Zweck der Anerkennung/Zertifizierung). Es soll jedoch davon ausgegangen werden, dass im Öffentlichen Bildungswesen keine nationalen und privaten Quasi-Monopol-Zertifizierer wie bei ISO erwünscht sind, sondern dass für die Ueberwachungs- und Anerkennungsbeurteilung *die jeweiligen ordentlichen Aufsichtsbehörden zuständig* bleiben sollen. Ihnen sollen die Regeln/Hinweise helfen, dieses Geschäft ordentlich, nach einigermassen einheitlichen Standards zu vollziehen. Wo Behörden (vor allem Laienbehörden) dafür in nicht ausgerüstet sind, werden sie - unter Beibehaltung ihrer Verantwortung - eigene Fachstellen oder externe Fachleute beauftragen.
- 2.5. Noch offen ist die Frage, ob es gelingen wird, *stufenunabhängige Standards* zu formulieren, oder ob wegen der stufenspezifische Besonderheiten Varianten der Standards entstehen sollen. Zunächst sollte jedenfalls eine universelle Version versucht werden.

3. Trägerschaft und Handhabung nationaler Standards

Die Ausgangsfrage lautet: Wie erhalten Standards hohes *institutionelles Prestige* (Legitimität), hohe *fachliche Anerkennung/Autorität* und *Dauerhaftigkeit* als Orientierungsmarke? Die Dauerhaftigkeit der Akzeptanz durfte u.a. eine Frage der *Praktikabilität* werden.

Daraus ergab sich zunächst eine Diskussion über die Trägerschaft/Legitimation der Projektgruppe. Sollen offizielle Instanzen wie die EDK, das BBW oder das BBT ein Projektmandat geben oder soll die nun bestehende informelle Trägerschaft weitergeführt werden? Es herrscht die Auffassung vor, dass zunächst mit interessierten Expertinnen und Experten und Verbindungsleuten zu bedeutsamen Institutionen gearbeitet werden soll. Es soll in erster Linie ein fachlich sehr gutes Produkt entstehen, welches dann von den institutionellen Trägern Kraft seiner Qualität leicht adoptiert werden kann. In einer zweiten Phase soll dann eine offizielle Vernehmlassung und die Entscheidungsfindung in den üblichen bildungspolitischen Kanälen ausgelöst werden.

Es wurde als bedeutsam erkannt, *drei institutionelle bzw. funktionale Ebenen* zu unterscheiden:

1. Es braucht eine *Trägerschaftskonstruktion*, welche den Standards das nötige Prestige und die breite Akzeptanz verleiht ("Patronatskomitee")
2. Es braucht eine Art "*Treuhandstelle*", ein operatives Zentrum, welches die nötigen Exegeseleistungen erbringt, die Erfahrungen mit der Handhabung der Standards systematisch erhebt und auswertet, die Weiterentwicklung der Standards moderiert und allenfalls Kaderausbildung durchführt.
3. Es braucht schliesslich die *Ueberprüfungs-Instanzen*, welche die externe Meta-Evaluation zu Anerkennungszwecken durchführen/veranlassen und die Anerkennungsentscheide fällen.

Ad 1.: Für die Trägerschaft ("Joint Committee") wird als Grundsatz eine Dreieckskonstruktion EDK - Bund - Lehrerorganisationen vorgeschlagen. Diese könnte erweitert werden durch Wirtschaftsverbände, welche an Qualitätsfragen im Bildungswesen interessiert sind. Ob es sich dabei um eine virtuelle Organisation (Korrespondenzverfahren) oder um ein reales Komitee handeln soll, ist eine offene Frage.

Ad 2.: Als künftige "Treuhandstelle" der Standards (und Sekretariat der Trägerschaftsorganisation kommen verschiedene Konstruktionen in Frage: etwa die Geschäftsstelle der SEVAL (Schweiz. Evaluationsgesellschaft), ein Universitätsinstitut, die Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF oder eine beauftragte kantonale oder regionale Pädagogische Arbeitsstelle (oder ein Verbund dreier Arbeitsstellen, je eine pro EDK-Region). Jedenfalls sollte keine Verbindung zur Rolle eines Systemanbieters auf dem Markt bestehen.

Ad 3.: Wie schon erwähnt, sollen als Ueberwachungs- und Anerkennungsinstanz die ordentlichen Aufsichtsbehörden wirken. Offene Fragen sind:

- Sollen im Falle der Volksschulen die Gemeindebehörden bei der Meta-Evaluation eine Rolle spielen, oder soll dieses (fachlich anspruchsvolle) Geschäft ganz der kantonalen Schulaufsicht obliegen?
- Wer soll die Meta-Evaluation und Anerkennung im Falle kantonaler Schulen mit gesamtschweizerischer Anerkennungsinstanz (z.B. Berufsschulen, Gymnasien) durchführen? (Eine Möglichkeit wäre, dieses Geschäft grundsätzlich den kantonalen Behörden zu überlassen, wobei die eidgenössische Anerkennungsinstanz sich periodisch des ordnungsgemässen Vollzugs der kantonalen Aufsichtstätigkeit vergewissert.) Und sollen hier die lokalen Aufsichtskommissionen dieser Schulen (in der Regel Laiengremien) eine Rolle spielen?

4. Prozedere der externen Meta-Evaluation

Auch dieser Punkt ist noch nicht ausdiskutiert. Es gibt Vorbilder und Erfahrungswerte, etwa aus einer externen Meta-Evaluation im QUESSE-Projekt in Nordrhein-Westfalen oder aus zwei Begleituntersuchungen an den FQS-Pilotenschulen im Kanton Baselland. Mögliche Elemente könnten sein:

4.1. Kadenz

Angesichts der Schwierigkeiten, die selbst beim Ansatz der Selbstevaluation auftreten können (Aengste, Neuigkeit, Tendenz zur Routinisierung, Zuspitzung von Problemen bei schwachen Schulleitungen), ist vorläufig eine Kadenz von 5 Jahren zu empfehlen. Die Praxiserfahrung müsste weisen, ob auch eine längere Periodizität Sinn macht.

4.2. Akteure

Das schulfachliche Qualifikationsniveau der Meta-EvaluatorInnen muss nicht wesentlich höher sein als dasjenige der SchulleiterInnen und Lehrkräfte. Als spezifische Fähigkeiten können aber genannt werden:

- gutes Verständnis der Funktionsweise von Schulen;
- gutes Verständnis der Evaluationsvorschriften bzw. -standards;
- gute Wahrnehmungsfähigkeit (in der Dokumentenanalyse und in den Interviews);
- gute Fähigkeit der Synthese von qualitativen Daten;
- gute Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation (Datenfeedback und Massnahmenverhandlung mit der Schule).

4.3. Methodik/Verlauf

Eine Meta-Evaluation könnte in 8 Phasen ablaufen:

Phase 1	<i>Kontaktaufnahme</i> mit der Schule; Vereinbaren des Untersuchungsverlaufs und insbesondere des Besuchstages.
Phase 2	<i>Dokumentenanalyse</i> : Das Evaluationsteam studiert die von der Schule zur Verfügung gesellte Dokumentation über die praktizierte Selbstevaluation. Dies dient einer ersten Vollzugskontrolle und der Vorbereitung auf die Interviews.
Phase 3	In Duos werden während eines Tages an der Schule <i>Interviews</i> durchgeführt: mit der Schulleitung, mit LehrerInnengruppen, mit Gruppen von Lernenden, mit Eltern- und/oder Abnehmergruppen. An grösseren Schulen werden die Interviewpartner jeder Kategorie mit dem Los bestimmt.
Phase 4	Instant-Feedback: Am Ende jedes Interviews und am Ende des Interview-Tages (vor der Schulleitung oder dem ganzen Kollegium) formulieren die InterviewerInnen zusammenfassend das wichtigste, das sie wahrgenommen haben. Es besteht hier Gelegenheit zu Ergänzungen, Richtigstellungen u.%o.
Phase 5	Das Evaluationsteam formuliert einen schriftlichen <i>Berichtsentwurf</i> .
Phase 6	Die Schule erhält den Berichtsentwurf zum <i>Gegenlesen</i> und kann Korrekturen rückmelden.
Phase 7	Der Bericht wird (ev. nach Differenzenbereinigungs-Gesprächen) in seine definitive Fassung gebracht und mit einem Antrag zur <i>Anerkennung und/oder für Massnahmen</i> an die Behörde weitergeleitet.
Phase 8	<i>Die Behörde fällt ihre Entscheide</i> .

Die "Kreuzverhör-Situation" in den Interviews verunmöglicht praktisch ein Schummeln durch die Schule. Vor allem die Interviews mit den Lernenden und Eltern/Abnehmern enthüllen erfahrungsgemäss schlechte Praktiken auch gegen eine allfällige Schönung durch die Lehrerschaft.

4.4. Aufwand

Nach den vorliegenden Erfahrung ist pro Schule mittlerer Grösse mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 10 Personentagen auf Seiten des Evaluationsteams zu rechnen.

Der Schulbetrieb muss während der Interviewtage nicht ausfallen.

5. Weiteres Vorgehen

Die vorliegende Dokumentation geht an die Mitglieder der Groupe de Reflexion sowie andere interessierte Kreise. Eine breite, offene Diskussion ist erwünscht sowohl aus bildungspolitisch-behördlicher Warte wie auch aus fachlicher Sicht (Schulentwicklungs- und Evaluationsfachleute) und aus der Optik betroffener Schulen/Lehrkräfte.

Stellungnahmen zum Entwurf der Standards und zum Anwendungskonzept (namentlich auch zu den offenen Fragen) sind erbeten bis spätestens 20. September 1999. Am 24. und 25. September werden diese an einem Workshop der Groupe de Reflexion gesichtet und in die Überarbeitung beider Dokumente einbezogen.

Anschliessend leitet die Gruppe ihre bereinigten Unterlagen zur Meinungsbildung und Beschlussfassung den möglichen Mitträgerschaftsorganisationen (Bund, EDK und Lehrerorganisationen zu.

Ideale Zielsetzung wäre eine Inkraftsetzung per Beginn Schuljahr 2000/2001.

Surre, 8.7.99

Kontakt- und Einsendeadresse:

Anton Strittmatter, PA LCH, Jakob – Stämpflistrasse 6, 2504 Biel
Tel: 032 341 55 01, Fax: 032 341 48 01, e-mail: a.strittmatter@mail.tic.ch

In der Groupe de Reflexion haben mitgearbeitet: Guido Baumann(WBZ/SMK), Rolf Dubs (HSG/BBT), Monica Gather Thurler (Genève), Peter Gentinetta (EDK/AGYM), Urs Kramer (EKD/KAB/KBB), Charles Landert (SEVAL), Felix Ogggenfuss (ZBS/IEDK), Margrit Stamm (Aarau), Peter Steiner (NWEDK), Anton Strittmatter (PA LCH, Vorsitz).